

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung
PDF-Dokument generiert am	10.03.2023 09:46
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. Dezember 2022 bis 10. März 2023.

Inhalt

Mit der Vorlage wird eine baugesetzliche Grundlage geschaffen, dass Kulturland im Enteignungsfall höher entschädigt wird als bisher.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Viviane Spahr

Leiterin Sektion Landerwerb

Abteilung Tiefbau

062 835 50 53

viviane.spahr@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gabi
Nachname	Lauper Richner
E-Mail	gabi.lauper@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Das Kulturland soll im Enteignungsfall höher entschädigt werden als wie bisher. Der Bund hat im Enteignungsrecht bereits entsprechende Bestimmungen aufgenommen. Der vorliegende Entwurf schafft nun auch im Kanton Aargau die Gesetzesgrundlage dafür, dass Landwirtschaftsland massvoll besser entschädigt wird. Je nach Einstufung der Landqualität soll im Enteignungsfall neu der Landpreis bis 22 Franken pro Quadratmeter betragen.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entschädigung für Kulturland im Enteignungsverfahren im vorgeschlagenen Umfang erhöht wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher ja, aber die Entschädigung sollte nicht so hoch sein
- eher ja, aber die Entschädigung sollte noch höher sein
- eher nein
- nein

Bemerkungen zur Frage

Es ist das neue Bundesrecht zu übernehmen, welche eine Entschädigung in dreifacher Höhe vorsieht. Damit wird das Landwirtschaftsland, welches wegen einer Enteignung nicht mehr für die Bewirtschaftung zur Verfügung steht, angemessen entschädigt.

Bei einem Landhandel zwischen Landwirte unterliegt der Landpreis dem bäuerlichen Bodenrecht. Dieser im Interesse der Landwirtschaft festgelegte niedrige Landpreis kann deshalb nicht 1:1 für eine Entschädigung übernommen werden. Der Faktor 3 ist gerechtfertigt, da in der Praxis auch schlechtes Landwirtschaftsland kaum zu Fr. 5.— verkauft wird, sondern zu einem höheren Kaufpreis (bis zum maximalen von zZt. Fr. 13.--). Es darf nicht sein, dass Landwirte bei einer Enteignung weniger erhalten, als wenn sie das Land einem an-deren Landwirt verkaufen würden. Auch bei Flächen < 25 Aren werden höhere Kaufpreise ausgehandelt.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen